Fehler in den Bilanzen

Landgericht: Bei der Landesbank wurden Risiken verschwiegen - Verteidiger prüfen die Revision

Von Norbert Schwaldt

Berlin - Richterin Karin Garz-Holzmann begründete ihr Urteil damit, daß die Angeklagten Haftungsfreistellungen für Komplementäre von Immobilienfonds und für persönlich haftende Gesellschafter der zur Landesbank gehörenden Weberbank nicht in den Bilanzen von 1997 bis 1999 vermerkt hätten. Die Praxis, Privatbankiers in konzernabhängigen Instituten nur eingeschränkt haften zu lassen und dies auch nicht zu veröffentlichen, ist in der Bundesrepublik nicht unüblich, wurde bislang aber noch nicht beanstandet. Die Richterin warf den Angeklagten vor, sie hätten mit der Geheimhaltung der Freistellungen der Weberbank-Bankiers der Kundschaft zu suggerieren versucht, es handle sich um eine reine Privatbank. Das Gericht bezog sich in seinem Urteil auf die Paragraphen 331 Nr. 1 und 4 und 340m Satz 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB).

Frau Garz-Holzmann sagte, die Freistellungserklärungen und die damit verbundenen potentiellen Verbindlichkeiten - im ungünstigsten Falle bis zu 7,5 Mrd. Euro - hätten in den jeweiligen Bilanzen der Landesbank berücksichtigt werden müssen, weil sie für die finanzielle Situation des Unternehmens von Bedeutung gewesen seien. Bilanzen hätten auch die Funktion, "vor möglichen Risiken zu warnen". Die Angeklagten als verantwortliche Vorstände hätten dies jedoch bewußt verschwiegen. Auch bankintern seien diese Freistellungserklärungen nicht dokumentiert worden. Die Anwälte von Decken und Zeelen zeigten sich nach der Urteilsverkündung zuversichtlich, daß der Bundesgerichtshof das Urteil aufhebt und am Ende ein Freispruch herauskomme. Decken hat allerdings ein neues Problem. Weil er in seinem Schlußwort die Berliner Justiz hart kritisiert hatte, soll nun geprüft werden, ob er sich nun wegen Verleumdung verantworten muß.

Zwei Berliner Bürger in Frack und Abendkleid von der "Initiative Berliner Bankenskandal" versuchten vor dem Gerichtssaal vergeblich, den Angeklagten ihre Rosensträuße zu übergeben - zum "Dank für die Ausplünderung Berlins". Als symbolische Strafe für die Verantwortlichen bezeichnete Peter Grottian von der Initiative das Urteil gegen die Decken und Zeelen. "Diese Banker können zwar die Interessen der Berliner an die Wand fahren und den Verschuldungsrekord Berlins anheizen, aber mit empfindlichen Strafen, die der Sache tatsächlich entsprechen, brauchen sie nicht zu rechnen, was ihnen wohl auch bewußt ist." Das Strafrecht sei so konzipiert, "daß verantwortungsloses Manager-Handeln entweder nicht strafbar ist, nicht bestraft werden kann oder Urteile herauskommen, die nicht im Verhältnis zum Schaden stehen".

Das Gericht habe hier Neuland betreten, sagte der Sprecher der SPD im Untersuchungsausschuß Bankgesellschaft, **Bernd Schimmler**. "Erstmals wurde festgestellt, daß die Nichtausweisung von Freistellungserklärungen für persönlich haftende Gesellschafter in Fondsgesellschaften in den Bilanzen strafbar ist und nicht, wie die jetzt verurteilten Manager verbreiteten, bankübliches Verhalten sei."

Mit dem Urteil sei ein erster Schritt zur juristischen Aufarbeitung des Berliner Bankenskandals getan worden.

Für den Untersuchungsausschuß des Abgeordnetenhauses, der in diesem Jahr seinen Abschlußbericht vorlegen will, ist das Urteil eine Bestätigung seiner Einschätzung, daß der Bankenskandal nicht nur aus politischen oder wirtschaftlichen Fehleinschätzungen, aus organisierter Unverantwortlichkeit, sondern eben auch durch strafrechtlich relevantes Verhalten ausgelöst wurde. Die PDS-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus erklärte, das Urteil zeige die Grenzen des Strafrechts bei der Aufarbeitung des Bankenskandals.